

Barrierefreiheit ist unentbehrlich

BARRIEREFREIHEIT FÜR

- Menschen mit Behinderung (Gehbeeinträchtigte, RollstuhlfahrerInnen, Sehbeeinträchtigte, blinde Menschen, Hörbeeinträchtigte, gehörlose Menschen, ...)
- Betagte Menschen, Kinder, Eltern mit Kinderwägen, schwangere Frauen, Personen mit Lasten usw.
- 10 % der Bevölkerung unentbehrlich
- 30-40 % notwendig
- 100 % der Bevölkerung komfortabel und ein Qualitätsmerkmal

Barrierefreiheit ist geregelt durch das Bundes-Behinderten-Gleichstellungsgesetz BGSTG (seit 1.1.2006)



DIE LAUBE – Vieles für mehr Chancen!

Eine der erfolgreichsten und innovativsten Sozialeinrichtungen in Österreich.

Im Jahr 1982 als Verein gegründet und seit 1992 als Non-Profit-Unternehmen fix etabliert. Heute ist die Laube GmbH mit über 200 Mitarbeitern an 5 Standorten im Bundesland Salzburg tätig.

Die Zentrale befindet sich in einem historischen Gebäudekomplex in der Davisstraße 7 in Hallein.



eigenart.at | Fotos: Laube, Fotolia

Ein Unternehmen der



Laube sozial-psychiatrische Aktivitäten GmbH
Davisstraße 7, 5400 Hallein, www.laube.at

Firmenbuchnummer: FB LRg-Sbg 165708p
UID-Nr: ATU44492704

PROFESSIONAL-HOTLINE
050 6021 9104



Barrierefreiheit kann auch Sie betreffen

LAUBE **PRO**
Consulting Barrierefreiheit

www.laube-pro.at

GESETZESZIEL FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (IN §1 BGStG)

- Beseitigung und Verhinderung der Diskriminierung
- Gewährleistung der gleichberechtigten Teilhabe am Leben
- Ermöglichung einer selbstständigen Lebensführung

Barrierefreiheit ist ab 1.1.2016 keine Soll-Bestimmung, sondern eine MUSS-Bestimmung!

Betrifft
das auch Ihr
Unternehmen?

Unsere Leistungen

Wir führen die Ist-Standserhebungen durch und beraten Sie, um die gesetzlichen Bestimmungen der baulichen Barrierefreiheit zu erfüllen.

BERATUNG

- Plansichtung und/oder Objektbegehung (ohne Datenerhebung)
- Beratung der Barrierefreiheit gemäß Ö-Norm B 1600 ff
- Beratungsprotokoll
- Informationen zu Fördermöglichkeiten
- Unterstützung bei der Erstellung eines Maßnahmenplanes

ERHEBUNG

- Objektbegehung, Vermessung und Datenerhebung
- ausführlicher Bericht der Barrierefreiheit gemäß Ö-Norm B 1600 ff
- mündliche Berichtbesprechung oder Beratung

WORKSHOP

- Info zum Thema Barrierefreiheit
- Interaktiver Austausch in Gruppen
- Sensibilisierungsübungen
- best practice Beispiele

BAULICHE BARRIEREFREIHEIT
IST GEREGLT ...
in den Ö-Normen B 1600, B 1601,
B 1602, B 1603 und durch
Zusatznormen (z.B. EN 81-70)

Was wir für Sie tun können

Wir finden einfache, umsetzbare
Lösungen gemäß Ö-Norm

Unsere zertifizierten FachberaterInnen unterstützen Sie mit langjähriger Praxis-Erfahrung

Beratung und Erhebung

- Es werden alle notwendigen Räume und Wege begutachtet bzw. erhoben
- Beratung über mögliche Förderungen
- Direkter Kontakt mit Planern, Architekten, Behörden, Kommissionen und ausführenden Firmen
- Bericht bzw. Beratungsprotokoll für den Auftraggeber
- Plansichtungen

